

RS OGH 2001/3/20 10ObS15/01f, 10ObS146/14i

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.03.2001

Norm

ASVG §255 Db

ASVG §255 Ba

Rechtssatz

Für die Frage der Verweisbarkeit eines Versicherten macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob der Versicherte die für die Verrichtung der Verweisungstätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer allfälligen Nachschulung seiner unselbständigen Erwerbstätigkeit im erlernten Beruf oder im Rahmen der Vorbereitung zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit im erlernten Beruf erworben hat. In beiden Fällen kann der Versicherte die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen seines weiteren Berufslebens nutzen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 15/01f
Entscheidungstext OGH 20.03.2001 10 ObS 15/01f
- 10 ObS 146/14i
Entscheidungstext OGH 28.04.2015 10 ObS 146/14i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115050

Im RIS seit

19.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

22.06.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at